

Mitglieder, Zahlen und Fakten 2025

 zusammengestellt von Daniela Latzer

Mitglieder beim Landesfischereiverband Salzburg sind all jene Personen, die im Besitz einer gültigen Fischerkarte („Angelfischer“) für das Bundesland Salzburg für den entsprechenden Zeitraum sind, und jene, die ein Fischereirecht im Bundesland Salzburg besitzen, pachten oder bewirtschaften.

Angelfischer

2025 hatten insgesamt **11.099 Angelfischer** eine gültige Jahresfischerkarte (JFK), was einer **Zunahme von 174 Personen** seit 2024 entspricht.

Verteilung in den Bezirken (Angelfischer)

Die mitgliederstärksten Bezirke im Bundesland Salzburg sind der Flachgau mit 2.985 Angelfischern (27 %), sowie der Bezirk Salzburg-Stadt mit 1.872 (17 %) Mitgliedern. Der drittstärkste Bezirk ist der Pinzgau mit 1.742 (16 %) Mitgliedern, gefolgt vom Tennengau mit 1.359 (12 %) und vom Pongau mit 1.285 (12 %) Mitgliedern. Im Lungau gibt es 372 Angelfischer (3 %). Aus dem restlichen Österreich kommen 1.046 (9 %), aus dem Ausland 438 (4 %) Angelfischer. Die Zuwächse und Abgänge je Bezirk sehen Sie in Tabelle 1.

Zuwächse an Mitgliedern gab es - mit Ausnahme der Stadt-Salzburg - in allen Bezirken, wie auch im restlichen Ö und darüber hinaus.

Tabelle 1: Angelfischer mit JFK im Jahr 2025 (abhängig vom Wohnsitz)

Bezirk / Land	männl.	weibl.	Summe	Vgl. '24
Sbg.-Stadt	1.782	90	1.872	-12
Flachgau	2.856	129	2.985	40
Tennengau	1.300	59	1.359	14
Pongau	1.187	98	1.285	38
Pinzgau	1681	61	1.742	31
Lungau	343	29	372	5
Restliches Ö.	994	52	1.046	38
NICHT Ö.	417	21	438	20
Summe	10.560	539	11.099	174

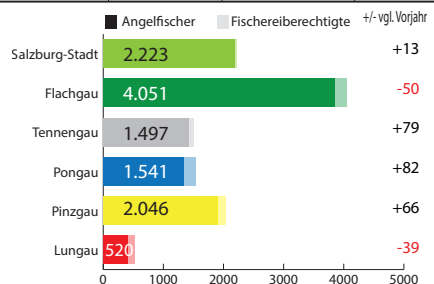
Stimmberechtigung für die Bezirke

Gemäß § 40 des Fischereigesetzes 2002 idgF haben jene Jahreskarteninhaber, die keinen Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg haben, eine Erklärung darüber abzugeben, welchem Bezirksfischertag sie angehören (für diesen Verwaltungsbezirk wären sie dann wahl- und stimmberechtigt). Bei Eigentümern von Fischereirechten gilt jener Bezirk, in dem sich das jeweilige Fischereirecht (zum überwiegenden Anteil) befindet.

Daher ergibt sich neben der Verteilung nach dem Wohnsitz (siehe Tab. 1) eine andere Verteilung der Stimmrechte (siehe Tab. 2).

Tabelle 2 + Grafik 1: Stimmberechtigungen im Jahr 2025 abhängig von Jahresfischerkarte, Bewirtschaftung oder Fischereirecht (per 31.12.2025). Hat man als Angelfischer keinen Wohnsitz im Bundesland Salzburg, dann kann man den Bezirk auszuwählen, bei dem man stimmberechtigt sein möchte.

Bezirk	Angelfischer	Fischereiberechtigte	Summe
Sbg.-Stadt	2.192	31	2.223
Flachgau	3.847	204	4.051
Tennengau	1.427	70	1.497
Pongau	1.333	208	1.541
Pinzgau	1.900	146	2.046
Lungau	400	120	520
Summe	11.099	779	11.878



Fischen in (fast) jedem Alter

Fischen ist attraktiv für alle Altersgruppen: 2025 waren **623 Personen bzw. 5,6 % aller Angelfischer** jünger als 18 Jahre (vgl. 2024: 543). In dieser Altersgruppe ist eine deutliche Steigerung an Jahresfischerkarteninhabern um **+80** bzw. um 14,7% zu verzeichnen. Am meisten Angelfischer gibt es in der Altersklasse 60+ (< 30%), wo auch die Zunahme im Vergleich zu den Vorjahreszahlen am höchsten war.

Tabelle 3: Angelfischer mit JFK im Jahr 2025 und 2024 aufgeteilt nach dem Alter

Altersklasse	2025	2024	Vgl. '24
12-18 Jahre	623	543	80
19-30 Jahre	1.144	1.140	4
31-40 Jahre	1.686	1.698	-12
41-50 Jahre	2.046	1.974	72
51-60 Jahre	2.222	2.288	-66
> 60 Jahre	3.342	3.241	101
keine Angabe	36	41	-5
Summe	11.099	10.925	174

Altersverteilung

Der Anteil an jugendlichen Angelfischern (12-18 Jahre) lag zuletzt bei 5 % und hat sich 2025 auf 5,6 % erhöht. Die Veränderung bei dieser Altersklasse im Vergleich zum Vorjahr beträgt eine Zunahme von 80 Personen (siehe Tabelle 3 und Grafik 5).

Frauenanteil bei den Angelfischern

Die Fischerei bleibt weiterhin fest in Männerhand, die Anzahl der Frauen mit einer Jahresfischerkarte hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 25, somit auf 539 Damen erhöht. Der prozentuelle Anteil liegt damit bei 4,9 %, d.h. die Damen kratzen schon an der 5%-Marke. Beim Frauenanteil hat der Lungau (7,8 %) den Pongau (7,6 %) überholt, am geringsten ist der Anteil im Pinzgau mit 3,5 %.

Fischereirechte

Im Fischereibuch des Bundeslandes Salzburg sind insgesamt **668 Einlagen** angelegt. Davon sind derzeit 568 „aktiv“ (nicht ruhend

gelegt). Weiters bestehen noch 302 Pachtverhältnisse.

In Summe ergeben sich daraus 795 aktive Fischereibewirtschaftungen, davon sind 47 Fischereirechte und 53 Pachten "in Bearbeitung" (zB. aufgrund von Änderungen, Nachlass, Grundstückspartellen, fehlender Urkunden). Ruhendverfügte Fischereirechte sind darin nicht enthalten.

Tabelle 4: Fischereirechte & Pachtverhältnisse

Bezirk	FBZ	Pacht	ruhend	in Bearbeitung
Sbg.-Stadt	29	9	3	3
Flachgau	212	78	49	45
Tenneng.	80	57	8	6
Pongau	202	57	17	21
Pinzgau	158	63	18	15
Lungau	114	38	0	10
Summe	795	302	95	100

Gesamtmitgliederstand 2025

Die insgesamt 795 aktiven Fischereibewirtschaftungen wurden im Jahr 2025 von insgesamt 663 Personen bewirtschaftet. Das bedeutet, dass einige Personen mehr als ein Fischwasser bzw. Pachtgegenstand bewirtschaften. Da eine Mehrfachmitgliedschaft nicht möglich ist, werden für die weitere Statistik eben jene 663 Bewirtschafter und selbst bewirtschaftenden Fischereirechtseigentümer herangezogen. Gemeinsam mit den Angelfischern ergibt sich ein **Gesamtstand an Jahresfischerkarteninhabern von 11.739 Personen**. Die Differenz zur Zahl in Tab. 2 ergibt sich daraus, dass eine Person in mehreren Bezirken (zB bei mehreren Fischereirechten oder Pachten) stimmberechtigt sein kann.

Gastfischerkarten (GFK)

An GFK wurden 2025 ausgegeben:

- ▶ **9.956 Stück** für 1 Tag (exkl. Retouren: 179) | vgl. 2024: **10.594 Stück**: **-638**
- ▶ **1.479 Stück** für 7 Tage (exkl. Retouren: 40) | vgl. 2024: **1.754**: **-275**
- ▶ **97 Stück** für 14 Tage vgl. 2024: **194**: **-87**
- ▶ **1.925 Stück** Tageskarten/Angelteiche | vgl. 2024: **2.325**: **-400**

Aufgrund der Änderung bei den Fischereiumlagen für die GFK besteht die Möglichkeit, alte und noch nicht entwertete GFK beim LFV gegen entsprechende Aufzahlung umzutauschen. Neu ist seit Mai 2020 die Möglichkeit GFK auch digital über die Plattform hefish zu erwerben (siehe „Salzburgs Fischerei“, Heft 2/2020, ab S. 12).

Von den o.a. GFK wurden **2.037 Stück online** bezogen (1.815 Stk. für 1 Tag, 196 Stk. für 1 Woche und 26 Stk. für 2 Wochen), was einem prozentuellen **Anteil von 15 %** entspricht.

Anmahnung der Fischereiumlage 2025

Im Jahr 2025 wurden nicht alle vorgeschriebenen Fischereiumlagen bezahlt, weshalb vom Landesfischereiverband insgesamt **47 Fischereiberechtigte | Pächter | Bewirtschafter** schriftlich angemahnt werden mussten. Zahlungsziel ist per Gesetz der 31.01. des jeweiligen Jahres.

Neuausstellungen Jahresfischerkarte (JFK)

Für den Neuerwerb bzw. die Neuausstellung der gesetzlichen Jahresfischerkarte (JFK) ist seit 01.01.2003 der Nachweis der fischereifachlichen Eignung – also die erfolgreiche Ablegung der gesetzlichen Fischerprüfung – erforderlich. Es gibt als gleichwertig beurteilte andere Prüfungen (zB Prüfung eines anderen Bundeslandes) und (Berufs-)Ausbildungen. Das Fischen ohne einer Fischerkarte ist nur einem bestimmten Personenkreis unter speziellen Voraussetzungen erlaubt (siehe § 15 (3) Fischereigesetz 2002). Grundsätzlich ist die „alte“ blaue JFK noch gültig. Die Möglichkeit zur Verlängerung der Gültigkeit hängt ab von der letzten Zahlung der Fischereiumlage vor Inkrafttreten des Fischereigesetzes 2002 mit 01.01.2003. Die Umstellung der „alten“ blauen JFK auf die neue Plastikkarte ist beim LFV möglich (siehe Info S. 44).

Was gilt als Neuerwerb?

Neben dem erstmaligen Neuerwerb, wenn man noch nie im Besitz einer JFK für das Bundesland Salzburg war, gilt nach dem Fischereigesetz als Neuerwerb auch, wenn man **seit 1998 nicht mindestens einmal im Besitz einer gültigen JFK war**. Die Gültigkeit besteht durch die nachweisliche Bezahlung der Fischereiumlage in vorgeschriebener

Höhe für mindestens ein Jahr für den Zeitraum von 1998 bis 2002.

Verlängerung Geltungsdauer der JFK

Die Geltungsdauer der JFK verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr oder dessen restliche Dauer, wenn der Besitzer die Fischereiumlage für das betreffende Jahr an den Landesfischereiverband einzahlt. Bei Zahlung in vorgeschriebener Höhe wird vom LFV eine **Einzahlungsbestätigung** ausgestellt, die **bei der Ausübung der Fischerei gemeinsam mit der JFK mitzuführen ist**.

Erstausstellung der JFK

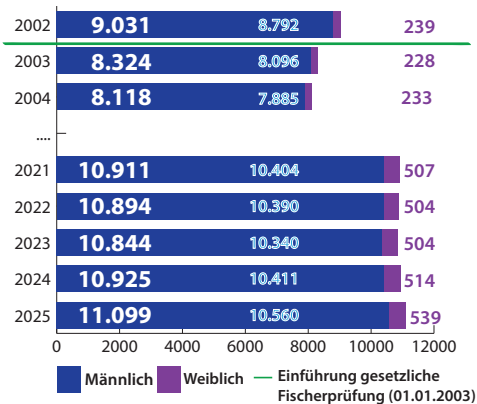
Im Jahr 2025 wurde die JFK an **641 Neubewerber** nach erfolgter gesetzlicher Fischerprüfung bzw. Anerkennung der Gleichwertigkeit bestimmter Fischerprüfungen ausgestellt. Davon haben 514 ihren Wohnsitz im Bundesland Salzburg (Sbg. Stadt 83; Flachgau 155; Tennengau 76; Pongau 82; Pinzgau 101; Lungau 17), 59 in Oberösterreich, 21 in Tirol, 1 in NÖ, 1 in Vorarlberg, 2 in der Steiermark, 3 in Kärnten, 1 in Wien und 39 in Deutschland. All jene Antragsteller, die ihren Wohnsitz NICHT im Bundesland Salzburg haben, können jenen Bezirk, in dem sie stimmberechtigt sein wollen, auswählen.

Die Neuausstellung der JFK aufgrund der Zuordnung zum Bezirk zur Stimmberechtigung (nach Wohnsitz bzw. Auswahl bei Nicht-Sbg.):

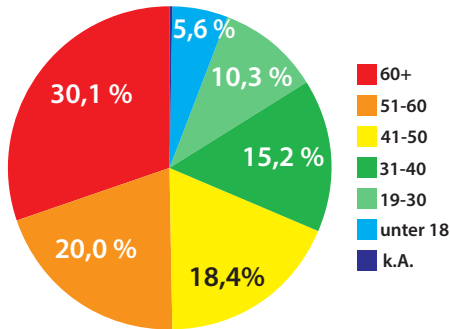
- ▶ Salzburg-Stadt..... 95
- ▶ Flachgau..... 235
- ▶ Tennengau 81
- ▶ Pongau 83
- ▶ Pinzgau..... 127
- ▶ Lungau 20

Sonstige Ausstellungen

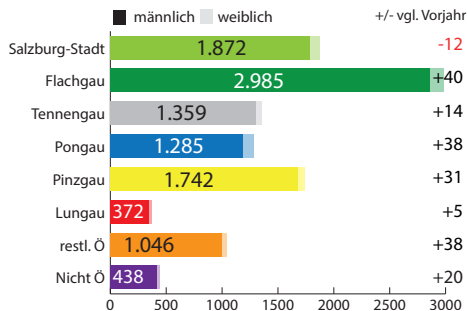
Duplikate von JFK wurden im Jahr 2025 insgesamt 84 ausgestellt (21 = Sbg.-St., 25 = SL, 6 = TG, 5 = Po, 15 = Pi, 10 = restl. Ö; 2 = Deutschland). Von der Möglichkeit der Umstellung von der „alten blauen“ JFK auf die neue Plastikkarte machten insgesamt 33 Personen Gebrauch (6 = Sbg.-St., 18 = SL, 3 = TG, 2 = Po, 4 = Pi). Den Austausch von ‚neuen‘ Plastikkarten haben 15 Personen in Anspruch genommen (5 = Sbg.-St., 5 = SL, 1 = TG, 1 = Po, 1 = Pi, 1 = restl. Ö; 1 = Deutschland).



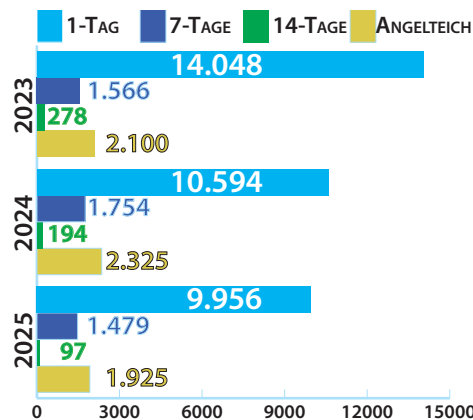
Grafik 2: Angelfischer-Mitglieder der letzten Jahre. Seit der Einführung der gesetzlichen Angelfischerprüfung (grüne Linie) hat sich die Anzahl der Angelfischer um 2.068 erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Zunahme an Mitgliedern (+174) zu verzeichnen. Grafiken (7): LFV, Latzer



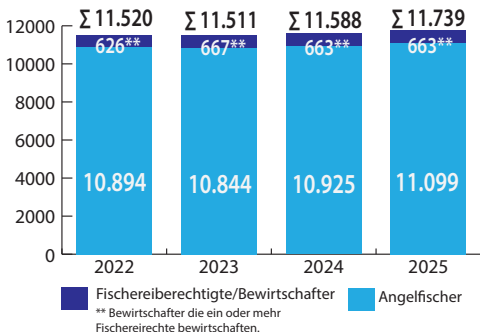
Grafik 5: Altersverteilung der Angelfischer 2025: Die unter den Angelfischern am häufigsten vertretenen Altersgruppen sind mit rd. 30 % die über 60 Jährigen, vor den 51-60 J. und den 41-50 J. mit 20 bzw. 18 %. Die Altersgruppe 11-18 Jahre liegt erstmals bei 5,6 %.



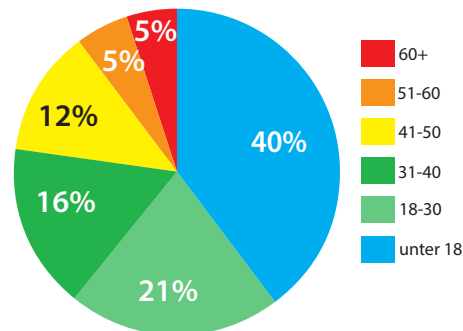
Grafik 3: Verteilung Angelfischer nach Wohnsitz im Jahr 2025



Grafik 6: Ausgabe von Gastfischerkarten in den Jahren 2023-2025



Grafik 4: Die Anzahl aller Mitglieder mit Jahresfischerkarte (Angelfischer, Fischereiberechtigte, Pächter) lag 2025 bei einem Wert von 11.739 Personen, eine Zunahme von 151 Personen im Vergleich zum Vorjahr. 663 Bewirtschafter und Fischereiberechtigte bewirtschaften 795 aktive Fischereirechte.



Grafik 7: Altersverteilung der Prüflinge im Jahr 2025: Am meisten Prüflinge kommen aus der Altersgruppe der 11-18 Jährigen (40 %) und erreichen erstmals die 40%-Hürde, gefolgt von den 18-30 Jährigen (21 %). Jeweils 5 % der Prüflinge sind im Alter 51+ und 60+.

TERMINE
EDITORIAL
VERBAND
INFO
REPORT
FÄNGE
VEREINE
BUCH

Rekordzahlen bei Fischerprüfung 2025

Bis zum 31. Dezember 2025 wurden insgesamt **761 gesetzliche Fischerprüfungen** (2024: 637; 2023: 556; 2022: 540; 2021: 667; 2020: 682) abgelegt. Es sind dies im Vergleich zum Vorjahr um **124 Prüfungen** mehr. Bei den oa. abgelegten Prüfungen sind auch 28 „Wiederholer“ enthalten (d.h. Personen, die die Prüfung heuer oder auch in den Vorjahren NICHT bestanden hatten). Einen zweiten Anlauf benötigten 24 Prüflinge, ein dritter wurde von 2 Prüflingen in Anspruch genommen, 2 Kandidaten benötigten 4 Versuche bis sie erfolgreich abschließen konnten.

Insgesamt wurden **711 Prüfungen** erfolgreich absolviert (2024: 600; 2023: 519; 2022: 506; 2021: 637; 2020: 655), ein weiteres Mal antreten müssen bzw. mussten **49 Personen** (2024: 37; 2023: 37; 2022: 34; 2021: 30; 2020: 27). Aus diesen Ergebnissen resultiert eine durchschnittliche Erfolgsquote von 94 %, vergleichbar wie in den Vorjahren. Die Durchfallsquote unterscheidet sich je nach Alter: Bei den Altersgruppen 11-18 J. betrug der Anteil der „Durchfaller“ (innerhalb der angetretenen Prüflinge pro Altersgruppe) 9 %, bei 19-30 J. 2 %, bei den 31-40 J. 8 %, bei den 41-50 J. 5 %, bei den Altersgruppen 51-60 J. 13 % und bei 60+ Jährigen gar keine.

Prüfungsgegenstände

Bei der gesetzlichen Fischerprüfung werden die Gegenstände Wassertierkunde, Gewässerökologie, sachgemäßer Gebrauch der Fanggeräte sowie Fischereirecht und einschlägige Rechtsvorschriften geprüft, zu jedem Gegenstand sind je 15 Fragen zu beantworten. Für ein erfolgreiches Bestehen müssen pro Gegenstand mindestens 9 der 15 Fragen (also 60 Prozent) richtig beantwortet werden. Seit 25.11.2020 darf man für die Prüfung **nicht länger als 1 Stunde** benötigen (früher waren es maximal 3 Stunden).

Aufteilung auf Prüfungsorte

Im gesamten Bundesland wurden 15 Termine angeboten, 2 Termine fanden jeweils im Pinzgau und im Lungau und jeweils einer im Flachgau, im Pongau und im Tennengau statt. Knapp über die Hälfte der Prüfungen,

also 8 der 15 Termine wurden beim LFV im Schulungszentrum in Salzburg abgehalten. Details siehe Tabelle 5.

Tabelle 5: Prüfungsergebnisse 2025 aufgeteilt nach Prüfungsorte.

Anzahl Termin	Bezirk	Prüfungen	Bestanden	Nicht bestanden	Anteil in %	Erfolgsquote in %
8	LFV	479	440	39	63	92
1	Fl.	45	42	3	6	93
1	Te.	49	46	3	6	94
1	Po.	31	30	1	4	97
2	Pi.	109	105	4	14	96
2	Lu.	48	48	0	6	100
15		761	711	50	100	94

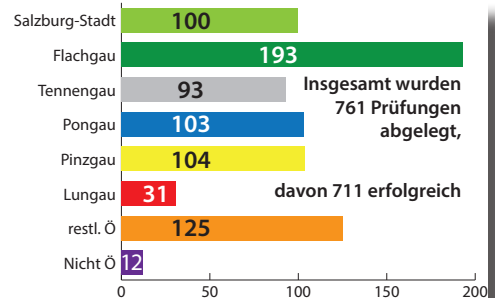
Abkürzungen:

Fl. ... Flachgau
Lu. ... Lungau

Pi. ... Pinzgau
Po. ... Pongau
Te. ... Tennengau

Fischerprüfung und Alter

Die gesetzliche Fischerprüfung kann schon ab Vollendung des 11. Lebensjahres abgelegt werden. Die Leistungen der Jugend sind immer wieder erwähnenswert: 7 Jugendliche erreichten die volle Punkteanzahl. Der älteste Prüfling mit voller Punkteanzahl ist Jahrgang 1957 und war im Jahr 2025 daher 67 Jahre alt. Der älteste Prüfling im Jahr 2025 war 72 Jahre alt.



Grafik 8: Wohnort der Prüflinge im Jahr 2025: Am meisten Prüflinge kamen aus dem Flachgau (25%), gefolgt von den Nicht-Ö (16%). Je 14% der Prüflinge wohnen im Pon- und Pinzgau, 13% in der Stadt Salzburg, 12% im Tennengau und 4% im Lungau.

Detaillierte Prüfungsergebnisse 2025

Im Jahr 2025 konnten insgesamt **87 Prüflinge die volle Punkteanzahl** bei der gesetzlichen Fischerprüfung erreichen (2024: ebenso 87 Prüflinge), davon waren 7 Jugendliche (11-18 Jahre), weitere Infos Tab. 6 und 7.

Tabelle 6: Absolventen der gesetzlichen Fischerprüfung 2025 nach Alter | Die Jugend war nicht die schlechteste Gruppe!

Altersgruppe	Anteil an Prüflingen	Prüflinge	nicht bestanden	volle Punkteanzahl	Durchfaller
11-18 J.	40 %	303	27	7	9 %
19-30 J.	21 %	161	3	26	2 %
31-40 J.	16 %	125	10	22	8 %
41-50 J.	13 %	95	5	13	5 %
51-60 J.	5 %	40	5	16	13 %
60+	5 %	37	0	9	0 %
SUMME		761	50	87	

Tabelle 7: Prüfungsergebnisse nach Gegenständen

Prüfungsgegenstand	15 Punkte (Maximum)	< 9 Punkte: NICHT bestanden
Wassertierkunde	242 (32 %)	31 (4 %)
Gewässerökologie	223 (29 %)	25 (3 %)
Gerätekunde	441 (58 %)	10 (1 %)
Rechtskunde	223 (29 %)	17 (2 %)

Die Auswertung der Prüfungsbögen zeigt, dass es **seit Einführung der Fischerprüfung im Jahr 2003** mit der „Gerätekunde“ am wenigsten Probleme gibt und bei 58 % der Prüfungen die volle Punkteanzahl erreicht werden konnten, bei "Wassertierkunde" 32 %, und bei „Gewässerökologie“ und bei "Rechtskunde" immerhin auch noch jeweils 29 %. Weniger als die erforderlichen 9 richtigen Antworten pro Fachgebiet gab es bei ca. 3,5 % bei Wassertierkunde, bei 3 % bei Gewässerökologie, bei 1,5 % bei "Rechts-

kunde" und nur bei 0,8 % bei "Gerätekunde". Abschließend lässt sich sagen, dass sich der überwiegende Anteil der Prüflinge sehr gut auf die Fischerprüfung vorbereitet. Dem gegenüber stehen Anwärter, die die Prüfung nicht erfolgreich absolvieren und ein weiteres Mal antreten müssen.

Vorbereitung auf die Prüfung

In Salzburg ist für das Antreten zur Fischerprüfung weder Kurs noch Schulung gesetzlich vorgeschrieben. Das bedeutet, dass einem die Art der Vorbereitung und Erarbeitung des Prüfungsstoffes selbst überlassen ist. Angeboten werden von Vereinen sog. Jungfischerkurse.

Weiters besteht die Möglichkeit, sich den Stoff aus dem Salzburger Fischerhandbuch (Lehrbehelf des LFV) zu erarbeiten. Dieses ist aktuell in der 7. Auflage (neu überarbeitet) beim LFV erhältlich (Infos S. 10).

Über die Angelschule Fishing King, offizieller Schulungspartner des LFV Salzburg, wird seit Juni 2018 ein eigener Online-Kurs für Salzburg angeboten. Bisher haben dies **insgesamt 1.834 Prüflinge** in Anspruch genommen und sind voll des Lobes.

Nähere Infos zu den Angeboten von Fishing King, unter: <https://www.fishing-king.de/schnell-zur-fischerkarte-in-salzburg/>

Der Landesfischereiverband gratuliert allen Prüflingen und wünscht ein kräftiges Petri Heil 2026!

Der Landesfischereiverband bedankt sich bei LFM Gerhard Langmaier, den Referenten Peter Laun, Otto Lapuch, bei Helmuth Wimmer, Birgit Schmid, Christian Steidl, BFM Manfred Deutenhauser, BFM Josef Nothdurfter, BFM Johann Ronacher, BFM Kurt Schattauer, bei den Fischereiräten Simon Brandtner, Franz Geiersperger, Walter Germann, Willi Haarlander, Nicole Klampfer, Stephan Krall, Per Nicolai Martens, Verena Pagitsch und bei Gottfried Langegger, Gottfried Leitner, Gerd Schlager, Daniel Stockmaier, die als Mitglieder der Prüfungskommissionen im Einsatz waren.

TERMINE

EDITORIAL

VERBAND

INFO

REPORT

FÄNGE

VEREINE

BUCH